

2411/J-BR/2006

Eingelangt am 09.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Prof. Konecny

und GenossInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Zulassungsschein - Ausstellung im Scheckkartenformat

Mitte April 2006 ist die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Ausstellung von KFZ-Zulassungsscheinen im Scheckkartenformat eingelangt (2193/AB-BR/2006).

Hauptinhalt waren:

1. Es gibt bisher kein Projekt in Österreich betreffend die Ausstellung des Zulassungsscheines im Scheckkartenformat.
2. Die europarechtlichen Rahmenbedingungen für Zulassungsscheine ermöglichen durchaus, Fahrzeugzulassungsdokumente als Papierdokumente oder im Chipkartenformat mit Mikroprozessoren auszustellen.
3. Auch alle anderen Mitgliedstaaten der EU haben bisher noch solche Dokumente in Papierform.
4. Für Dokumente in Papierform gibt es jedoch kein verbindliches Format.

Da die unterzeichneten Bundesräte auch jahrelang beharren mussten, um die Ausstellung des Führerscheines im Scheckkartenformat durchzusetzen, dient auch die folgende Anfrage eben dieser politischen Beharrlichkeit.

Den unterzeichneten Bundesräten geht es dabei nur um die Interessen der KonsumentInnen. Mit der Möglichkeit, den Führerschein in Scheckkartenformat zu erhalten, ist es nunmehr lediglich im Regelfall der Zulassungsschein, der als Papierdokument - und daher in deutlich größerem Format - in der Geldbörse aufzubewahren ist. Es wäre daher erfreulich, wenn auch das letzte Dokument von Papierformat auf Scheckkartenformat umgestellt werden könnte.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, im Interesse der KonsumentInnen endlich eine Arbeitsgruppe oder eine Projektgruppe einzusetzen, die die Machbarkeit dieser Umstellung prüft?
2. Welche Kosten würden für so eine Arbeits- oder Projektgruppe entstehen?
3. Welche Kosten sind bisher für das Projekt „variable Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen bis zu 160 km/h“ entstanden?
4. Werden Sie Ihre europäischen und internationalen Kontakte nutzen, um in Erfahrung zu bringen, ob es in anderen Staaten bereits diesbezügliche Bemühungen gibt und wie deren Stand ist und werden Sie den Bundesrat davon informieren, wenn die 2-monatige Beantwortungsfrist für die Erhebung nicht ausreicht?
Wenn nein, warum nicht?
5. Sind Sie bereit, neben der Einführung eines Zulassungsscheines in Scheckkartenformat mit Chip auch jene eines auf Scheckkartenformat verkleinerten Zulassungsscheines auf Papier prüfen zu lassen?